

**Dr. Günter Metzges**

Geschäftsführender Vorstand  
Eulerstr. 2, 13357 Berlin

Campact e.V., Eulerstr. 2, 13357 Berlin

Bundesministerin  
Dr. Ursula von der Leyen  
Wilhelmstr. 49  
10117 Berlin

Berlin, 4. November 2011

Kampagne „Kinderrechte kennen keine Herkunft“  
Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau von der Leyen,

haben Sie Dank für Ihr Antwortschreiben an meine Kollegin Frau Goltz. Es ist gut, dass auch Ihnen daran gelegen ist, Flüchtlingskindern einen erfolgreichen Start ins Leben zu ermöglichen. Wir hätten uns gewünscht, dass sich dieses Grundanliegen stärker in Ihren weiteren Ausführungen widerspiegelt. Hier fehlt uns eine klare Zusage, sich über den bisher skandalös, unzureichenden Status Quo bei der anstehenden Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes für einen effektiven Schutz von Flüchtlingskindern einzusetzen.

Dieser Schutz ist bis dato nicht gewährleistet:

- Sie schreiben, nach dem Gesetz haben Flüchtlinge und deren Kinder einen Rechtsanspruch auf die Behandlung *akuter* Erkrankungen und Schmerzzustände. Das ist richtig. Notwendig ist aber, dass es insbesondere bei Kindern einen Rechtsanspruch auf eine medizinische Vollversorgung geben muss. So ist z.B. die Behandlung von Zahnfehlstellungen zu bewilligen, weil diese gravierende, lebenslange Folgeschäden begründen. Die Bewilligung medizinischer Leistungen mit §6 AsylbLG ins Ermessen von Sachbearbeiter/innen zu legen, wird diesen Erfordernissen nicht gerecht. Die Auslegung der unklar formulierten §§ 4 und 6 führt in Thüringen beispielsweise dazu, dass Kindern die Zahnvorsorge verweigert und Karies (*als nicht akute Erkrankung*) lediglich mit provisorischen Füllungen oder Zahnextraktion behandelt wird.

Zwingend nötig ist daher eine Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung. Ein Vergleich der Gesundheitsausgaben laut AsylbLG-Statistik für die reguläre Behandlung nach § 2 und die Notversorgung nach §§ 4 und 6 zeigt, dass die reguläre (und rechtzeitige!) Behandlung auch Kosten spart.

- Sie schreiben, dass es den Ländern freigestellt sei, das im Asylbewerberleistungsgesetz verankerte Sachleistungsprinzip umzusetzen oder darauf zu verzichten. Diese Freistellung bedeutet tagtäglich für tausende Flüchtlingskinder eine Verletzung ihrer Würde. Wenn Kinder in Lagern untergebracht und/oder der diskriminierenden Praxis von Gutschein-Systemen ausgesetzt sind, ist mit gravierenden Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung zu rechnen. Dies darf nicht im Ermessen einzelner

Landesregierungen liegen. Hier reicht es nicht, wenn – wie Sie schreiben – von Ausnahmeregelungen verbreitet Gebrauch gemacht wird. Die Ausnahme muss zur Regel werden, die überall gilt.

- Auch beim Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket setzen Sie auf Freiwilligkeit. Flüchtlingskinder sollten wie deutsche Kinder auch einen Rechtsanspruch auf Förderung haben.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben noch einmal bitten, sich bei den derzeit mit den Ländern stattfindenden Gesprächen nicht nur für die unbedingt notwendige Angleichung der Regelsätze aus dem AsylbLG an das Existenzminimum nach Hartz4 einzusetzen. Wichtig ist darüber hinaus, die Diskriminierungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bei medizinischer Versorgung und beim Sachleistungsprinzip umgehend abzustellen. Am besten gelänge das durch eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und eine Gleichstellung der Leistungsempfänger/innen mit Leistungsberechtigten nach Hartz4. Es ist unverständlich und unwürdig mit dem Asylbewerberleistungsgesetz eine teure Doppelverwaltung neben dem Sozialgesetzbuch aufrechtzuerhalten, die primär zur Diskriminierung von Menschen dient.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Günter Metzges". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Günter Metzges